



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

GEMEINDE KÄNERKINDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 19.30h
in der Mehrzweckhalle Dörlimatt, Känerkinden

Känerkinden, im November 2025

Gemeinderat Känerkinden

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 h, in der Mehrzweckhalle Dörlimatt Känerkinden

teilzunehmen.

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mindestens zehn Tage vor dem Versammlungsstermin in alle Haushaltungen verteilt. Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Känerkinden. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen ihr somit auch nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Gäste müssen jedoch gesondert Platz nehmen und sind nicht stimmberechtigt. Eine An- oder Abmeldung ist nicht nötig. Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt.

Traktanden

1. Protokoll

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

2. Budget 2026 der Gemeinde Känerkinden

- a. Budget 2026 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2026
- b. Steuerfüsse
- c. Übrige Gebühren und Tarife
- d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- e. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 – 2030 (Kenntnisnahme)

3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029

4. Gemeindeinitiative: Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («wer befiehlt, zahlt-Initiative»)

5. Gemeindeinitiative: Formulierte «Bankgewinn-Initiative»

6. Verschiedenes

- **Informationen aus den Ressorts**
- **Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2007**
- **Begrüssung der Zuzügerinnen und Zuzüger seit dem 1. November 2024**
- **Ehrungen**
Paul Keller (15 Jahre Weibel der Gemeinde Känerkinden)
Ruth Zimmermann (Pensionierung per 28.02.2026)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab dem 17. November 2025, während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf Voranmeldung möglich. Ausserdem finden Sie sämtliche Unterlagen auch auf unserer Webseite (Politik – Gemeindeversammlungen).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, wozu wir Sie ganz herzlich einladen.

Känerkinden, 17. November 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie auf unserer Webseite, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Budget 2026 der Gemeinde Känerkinden**a. Budget 2026 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2026****Erfolgsrechnung**

Das vorliegende Budget 2026 weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 36'903.00** aus. Hauptgründe für das positivere Budget gegenüber dem Budget 2025 sind tiefere Kosten im Bildungsbereich (geringere Schülerzahl) sowie ein höherer Beitrag aus dem horizontalen Finanzausgleich.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Känerkinden
Buchungsperiode 2026

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	549'992	251'681 298'311	587'959	266'700 321'259	353'074.23	60'556.80 292'517.43
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	114'480	36'240 78'240	94'827	35'640 59'187	107'188.77	34'006.95 73'181.82
2	Bildung Nettoaufwand	672'052	2'700 669'352	817'478	16'000 801'478	831'541.61	3'950.00 827'591.61
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	42'320	500 41'820	43'405	400 43'005	27'227.20	100.00 27'127.20
4	Gesundheit Nettoaufwand	542'800	32'000 510'800	549'500	30'000 519'500	553'768.75	23'856.15 529'912.60
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	359'585	207'780 151'805	325'143	170'040 155'103	234'122.75	171'163.95 62'958.80
6	Verkehr Nettoaufwand	144'909	51'600 93'309	80'845	1'500 79'345	142'070.96	33'140.52 108'930.44
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	263'441	227'891 35'550	240'596	210'975 29'621	235'259.26	212'142.43 23'116.83
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	29'250	4'380 24'870	45'850	3'895 41'955	15'118.11	4'281.65 10'836.46
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	200'695 1'940'960	2'141'655 1'808'395	191'823	2'000'218 1'756'584.09	189'117.06	1'945'701.15
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'919'524 36'903	2'956'427	2'977'426	2'735'368 242'058	2'688'488.70 199'589.10	2'488'899.60
	Total	2'956'427	2'956'427	2'977'426	2'977'426	2'688'488.70	2'688'488.70

Funktion	Nettoertrag 26	Nettoaufwand 26	Nettoertrag 25	Nettoaufwand 25	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung		CHF 298'311.00		CHF 321'259.00	CHF -22'948.00
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit		CHF 78'240.00		CHF 59'187.00	CHF 19'053.00
2 Bildung		CHF 669'352.00		CHF 801'478.00	CHF -132'126.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche		CHF 41'820.00		CHF 43'005.00	CHF -1'185.00
4 Gesundheit		CHF 510'800.00		CHF 519'500.00	CHF -8'700.00
5 Soziale Sicherheit		CHF 151'805.00		CHF 155'103.00	CHF -3'298.00
6 Verkehr		CHF 93'309.00		CHF 79'345.00	CHF 13'964.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		CHF 35'550.00		CHF 29'621.00	CHF 5'929.00
8 Volkswirtschaft		CHF 24'870.00		CHF 41'955.00	CHF -17'085.00
9 Finanzen und Steuern	CHF 1'940'960.00		CHF 1'808'395.00		CHF 132'565.00

Die wichtigsten Abweichungen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei den allgemeinen Diensten wurden die gesamten Löhne der aktuellen und künftigen Verwaltungsangestellten gemäss Anstellungsverträgen eingerechnet. Die Lohnkosten des Gemeindearbeiters wurden neu komplett unter der Funktion Strassen & Verkehr 6150 verbucht und mittels interner Verrechnung (inkl. Sozialversicherungskosten) den einzelnen Funktionen belastet.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte betreffend Beschäftigungsanteil der Gemeinden wurde ein Anteil von 50% der Gesamt-Personalkosten als Beitrag der Gemeinde Wittinsburg budgetiert. Der Kostenanteil für den Sachaufwand wurden gemäss Vertrag anhand der Einwohnerzahl budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Bei den Geometerkosten ist ein Betrag für die Erfassung der kommunalen Strassenlinien enthalten. Die Kosten der KESB steigen gegenüber dem Budget 2025 massiv an, liegen jedoch im Bereich der Kosten des Jahres 2024.

2 Bildung

Aufgrund tiefer Schülerzahl fallen die Kosten an die Kreisschule Homburg, aber auch die Kosten an die U-Abos für Schüler tiefer aus.

3 Kultur

Die budgetierten Kosten belaufen sich nach dem Wegfall des Beitrags an das Dorffest wieder im üblichen Rahmen.

4 Gesundheit

Im Bereich der Pflegekosten liegen die Kosten trotz Reserve im Bereich der budgetierten Vorjahreskosten. Während die Kosten für die Spitex aufgrund steigender Fallzahlen leicht höher ausfallen, kann im Bereich der Beiträge an die Pflege und Betreuung zu Hause aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte mit tieferen Kosten gerechnet werden.

5 Soziale Sicherheit

Bei den EL-Zusatzbeiträgen kann ebenso trotz Reserve mit leicht tieferen Kosten gerechnet werden.

Im Sozialhilfebereich wurde eine Reserve für allfällige neue Klienten vorgesehen.

Im Asylbereich ist aufgrund der Rückerstattungen mit leicht tieferen Nettokosten zu rechnen. Für eine externe Lösung im Bereich Sozialdienst wurden vorsorglich CHF 20'000.00 beim übrigen Sozialhilfewesen eingestellt.

6 Verkehr

Wie erwähnt wurde neu der Gesamtlohn des Gemeindearbeiters unter dieser Funktion budgetiert und via interne Verrechnung auf die Funktionen verteilt. Da das aktuelle Fahrzeug die anstehende MFK-Prüfung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht bestehen wird, wurden im Budget 2026 vorsorglich Leasingkosten von CHF 5'000.00 für eine Übergangslösung eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Spezialfinanzierungen werden neu die internen Zinsen gemäss Gesetz verrechnet (Zinsertrag für Kapital abzüglich Verwaltungsvermögen).

Die SF Wasser schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'150.00 ab. Gemäss Budgeteingabe wurden höheren Kosten für Investitionen an den Zweckverband Wasserversorgung eingestellt.

Die SF Abwasser schliesst mit einem Verlust von CHF 28'171.00 ab. Aufgrund des hohen Kapitals in der Abwasserkasse wird die Erhöhung des Abwasserpreises aktuell bewusst nicht in Betracht gezogen.

Die SF Abfall schliesst ebenfalls mit einem leichten Verlust von CHF 4'135.00 ab. Auch hier zeichnet sich aufgrund des Kapitals kein Handlungsbedarf ab.

Aufgrund der kantonalen Vorschriften muss die Kadaversammelstelle saniert werden wofür ein Betrag von CHF 20'000.00 budgetiert wurde. Die Gemeinde Wittinsburg wird $\frac{1}{2}$ Kostenanteil an die Massnahmen tragen.

8 Volkswirtschaft

Der tiefere Unterhalt bei den Waldwegen führt zu weniger Netto-Budgetkosten von CHF 15'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Ertragssteuern wurde gegenüber dem Budget 2025 mit leicht höheren Einnahmen budgetiert. Demgegenüber ist bei den Vermögenssteuern aufgrund der Hochrechnung sowie der Vorjahreszahlen nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Aufgrund der Erhöhung des Ausgleichsniveaus beim Finanzausgleich sowie aufgrund der aktuellen Steuererträge von Känerkinden, kann mit einem massiv höheren Beitrag aus dem horizontalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 782'000.00 aus.

Für die Projektierung der Erschliessung Vordermatt wurden folgende Beträge budgetiert:

Strassen	CHF 30'000.00
Wasser	CHF 17'500.00
Abwasser	CHF 17'500.00

Der Projektkredit für die Gesamterschliessung soll anschliessend im Juni 2026 der Gemeindeversammlung als Sondervorlage vorgelegt werden.

Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, im Jahr 2027 eine weitere Etappe der Hauptstrassensanierung vorzunehmen. Für die Projektierung des Wasserleitungsersetzes sind im Budget CHF 15'000.00 eingestellt.

Damit das Schulhausareal überbaut werden kann, muss eine Teilzonenplanrevision vorgenommen werden. Dafür sind CHF 20'000.00 im Budget eingestellt.

Die detaillierten Budgetunterlagen können auf der Webseite der Gemeinde Känerkinden eingesehen werden.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'903.00 sowie die Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 782'000.00 zu genehmigen.

b. Steuerfuss

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Steuerfusse unverändert zu belassen.

c. Übrige Gebühren und Tarife

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die übrigen Gebühren und Tarife zu belassen.

d. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission können Sie auf unserer Webseite oder in der Auflage einsehen. Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 zu genehmigen.

e. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2030 zur Kenntnisnahme

Finanzplan

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026 bis 2030								
Investitionsplan Einwohnerkasse								
Konto	Objekt	Budget 25	Budget 26	Plan 27	Plan 28	Plan 29	Plan 30	Tot. 26-30
2 Bildung					50'000	50'000		-
MZH Beleuchtung					50'000			50'000
MZH Westfassade					50'000			50'000
6 Verkehr		130'000	500'000	335'000	-	100'000	-	-
Hauptstrasse bis Ringgacker		130'000			35'000			-
Ersatz Fahrzeug Werkhof						100'000		35'000
Sanierung Kürzweg					200'000			100'000
Erschliessung altes Schulhausareal					100'000			200'000
Ringgackerstrasse							100'000	
Erschliessung Vordermatt			500'000				500'000	Ausführungskosten noch geschätzt
7 Umweltschutz und Raumordnung		50'000	20'000	-	10'000	30'000	40'000	-
Revision Zonenvorschriften Siedlung					10'000	30'000	40'000	80'000
Teilzonenplanrevision Schulhaus				20'000				20'000
Planung Erschliessung Schulhausareal		50'000						-
9 Finanzen und Steuern								Betritt Finanzvermögen
Umbau Post				400'000			400'000	
Total Investitionen (ohne FV)		180'000	520'000	335'000	60'000	180'000	40'000	1'135'000
Einnahmen				400'000				
Total Nettoinvestitionen (ohne FV)		180'000	520'000	-65'000	60'000	180'000	40'000	1'135'000
Anwärterbeiträge Vordermatt 80% der Kosten								227'000 Durchschnitt/Jahr
Investitionsplan Wasserversorgung								
Objekt		Budget 25	Budget 26	Plan 27	Plan 28	Plan 29	Plan 30	Später
Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse		80'000	15'000	250'000	250'000			515'000
Ersatz Wasserleitung Wittinsburgerstrasse				15'000	400'000			415'000
Zweckverband Wasser Investitionsbeiträge				20'000				20'000
Erschliessung Vordermatt				144'500			144'500	Ausführungskosten noch geschätzt
Erschliessung Schulhausareal				50'000			50'000	
Total Investitionen		80'000	159'500	335'000	400'000	-	-	1'144'500
Erschliessungsbeiträge				18'000	10'000		28'000	1.10 / m2 im Perimeter indexiert
Anschlussbeiträge		60'000	50'000	50'000	80'000	80'000	50'000	310'000 2028 Überbauung Vordermatt/2029 Schulhausareal
Total Nettoinvestitionen		20'000	109'500	267'000	310'000	-80'000	-50'000	834'500 Durchschnitt/Jahr
Investitionsplan Abwasserbeseitigung								
Objekt		Budget 25	Budget 26	Plan 27	Plan 28	Plan 29	Plan 30	Später
Erschliessung Schulhausareal				100'000				100'000
Erschliessung Vordermatt			182'500					182'500
Diverse Kanalsanierungsarbeiten		15'000		15'000	15'000	15'000	15'000	60'000 Ausführungskosten noch geschätzt
Sanierung Hauptstrasse		50'000						-
Total Investitionen		65'000	182'500	115'000	15'000	15'000	15'000	342'500
Erschliessungsbeiträge				25'000	15'000		40'000	CHF 2,-/m2 im Perimeter indexiert
Anschlussbeiträge		30'000	30'000	30'000	50'000	50'000	30'000	190'000 2028 Überbauung Vordermatt/2029 Schulhausareal
Total Nettoinvestitionen		35'000	152'500	60'000	-50'000	-35'000	-15'000	152'500 30'500 Durchschnitt/Jahr
Total Investitionen Gemeinde		325'000	862'000	785'000	475'000	195'000	55'000	2'622'000 524'400 Durchschnitt/Jahr
Total Netto-Invest. Gemeinde		235'000	782'000	262'000	320'000	65'000	-25'000	2'122'000 424'400 Durchschnitt/Jahr

Traktandum 3: Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029

Die Amtsperiode in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission von Monika Keller endet per 31. Dezember 2025. Sie hat sich dazu entschlossen, sich der Wiederwahl zu stellen. Weitere Kandidaturen sind bis zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung möglich.

Traktandum 4: Gemeindeinitiative: Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («wer befiehlt, zahlt-Initiative»)

Ausgangslage

Diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, sollte eigentlich auch die Kostenfolgen tragen. Bereits heute ist dieser Grundsatz indirekt in § 47a der Verfassung festgehalten. Allerdings kann eine Abweichung von diesem hehren Grundsatz heute nicht eingeklagt werden. Deshalb soll künftig eine Gesetzesanpassung wenigstens präziser festhalten, wie mit Kostensteigerungen zu Lasten der Gemeinden aufgrund von Kantonsentscheiden umgegangen werden soll.

Elf Gemeinderäte haben sich entschlossen, die im Folgenden beschriebene Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung vorzulegen. Für die Gültigkeit der Initiative braucht es die Zustim-

mung von mindestens fünf Gemeindeversammlungen/Einwohnerräten. Idealerweise sollten es sieben bis acht sein.

Begründung der Initiative

In der Praxis kommt es immer wieder zu Abweichungen vom «wer befiehlt, zahlt-Grundsatz» zu Ungunsten der Gemeinden. Ein bekanntes Beispiel ist die Abstimmung im Landrat über die Klassenlehrfunktion. Die Abänderung des Ergebnisses des VAGS-Projekts durch den Landrat hat dazu geführt, dass die Gemeinden die Stellenpläne in den Schulen erhöhen mussten, was zu Mehrkosten von insgesamt rund CHF 5'500'000.00 geführt hat. Dies kann dem Kanton aber egal sein, da er nicht dafür aufkommen muss. Fremdes Geld gibt man leichter aus als das eigene.

Ähnliche, für die Gemeinden negative Entscheide betreffen die spezielle Förderung in den Schulen zu Lasten der Gemeinden, das Führen der Musikschulen (obwohl mehrheitlich Sekundarschülerinnen und -schüler diese besuchen), die Nichtbeteiligung an der Motorfahrzeugsteuer (obwohl das Gemeinestrassennetz länger ist als das kantonale) und viele mehr.

Solche Kostensteigerungen zu Lasten der Gemeinden aufgrund eines Kantonsentscheids gab es in den letzten Jahren immer wieder. Dies erhöht den Druck auf die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinden. Stabile Gemeinden sind jedoch das Rückgrat unseres politischen Systems. Deshalb soll in Ergänzung zum Verfassungsartikel §47a der «wer befiehlt, zahlt-Grundsatz» auf Gesetzesebene genauer verankert werden.

Insbesondere soll der Regierungsrat künftig in denjenigen Vorlagen an den Landrat, die die Gemeinden betreffen, die Auswirkungen auf die Gemeindeebene aufzeigen und erläutern sowie die konkreten Kostenfolgen für die Gemeinden dem Landrat zur Kenntnis bringen (Transparenz). Die Initiative geht aber noch weiter: Für Aufgaben, bei denen die Gemeinden Träger sind, soll der Kanton die Mehrkosten tragen, die durch den Kantonsentscheid für die Gemeinden entstehen.

Inhalt der Initiative

Nichtformulierte Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden «wer befiehlt, zahlt-Initiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 und § 65 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981

Gestützt auf § 49 Abs. 1 der basellandschaftlichen Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehr (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GPR):

Diejenige Staatsebene, die über eine Aufgabe entscheidet, soll auch die Kostenfolgen tragen.

Bereits heute ist dieser Grundsatz in §47a der Verfassung festgehalten. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu Abweichungen zu Ungunsten der Gemeinden. Stabile Gemeinden sind das Rückgrat unseres politischen Systems. Deshalb soll der «wer befiehlt, zahlt-Grundsatz» auf Gesetzesebene genauer verankert werden. Insbesondere soll Folgendes festgelegt werden:

1. Der Regierungsrat erläutert in denjenigen Vorlagen an den Landrat, die die Gemeinden betreffen, die Auswirkungen auf die Subsidiarität und begründet die Vor- und Nachteile der Änderung für die Gemeindeebene.
2. In den Vorlagen an den Landrat werden nicht nur die finanziellen Folgen für den Kanton, sondern auch die finanziellen Folgen für die Gemeinden aufgezeigt.
3. Für Aufgaben, bei denen die Gemeinden Träger sind, werden die Mehrkosten, die durch einen Kantonsentscheid auf Gemeindeebene entstehen, in der Summe durch den Kanton getragen. Der Regierungsrat zeigt in der Vorlage an den Landrat die Form der Rückerstattung an die Gemeinden auf.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat gemäss § 81c GPR, dieses Begehen jederzeit vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die federführende Gemeinde ist die Stadt Liestal.

Gemeindebeschlüsse

Die Gemeindeinitiative wurde gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 von folgenden Gemeinden beschlossen:

- | | |
|-----------------|-----------------|
| 1. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 2. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 3. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 4. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 5. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 6. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 7. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der nichtformulierten Initiative über die faire Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zwischen Kanton und Gemeinden («wer befiehlt, zahlt-Initiative») zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Initiative zurückzuziehen.

Traktandum 5: Gemeindeinitiative: Formulierte «Bankgewinn-Initiative»

Ausgangslage

Die Regelung hinsichtlich Besteuerung der Kantonalbanken ist schweizweit sehr unterschiedlich (keine Steuerbefreiung, kantonale Steuerbefreiung und kommunale Steuerpflicht, Steuerbefreiung mit Gewinnverteilung an Kanton und Gemeinden etc.). Im Kanton Basel-Landschaft besteht eine banken- und kantonsfreundliche Lösung: Die BLKB ist im Gegensatz zu anderen Unternehmen im Finanzsektor von den Steuern befreit, benötigt allerdings Platz und Infrastruktur in den Gemeinden. Der Kanton erhält eine Abgeltung der Staatsgarantie von 3% des Reingewinns bzw. mindestens CHF 3.5 Mio. (§1 Verordnung zum Kantonalbankgesetz [SGS 371.11]). Zudem erhält er eine jährliche Gewinnausschüttung auf dem eingebrachten Dotationskapital (CHF 160 Mio.). Die Gemeinden erhalten nichts.

Der Reingewinn der BLKB für das Jahr 2024 belief sich auf CHF 185.8 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung (inkl. Abgeltung der Staatsgarantie) von CHF 72.8 Mio. Wie dem Geschäftsbericht der BLKB entnommen werden kann, wurde die Staatsgarantie mit CHF 5.5 Mio. entschädigt. CHF 67.2 Mio. wurden an den Kanton Baselland ausgeschüttet. Weitere CHF 67.2 Mio. wurden den gesetzlichen Reserven zugewiesen.

	2024	2023	Veränderung	in %
Gewinnverwendung				
Jahresgewinn	185799	155855	29943	19,21
Gewinnvortrag	21926	21547	380	1,76
Bilanzgewinn	207725	177402	30323	17,09
Ausschüttungen auf dem Zertifikatskapital	-23940	-22800	-1140	5,00
Abgeltung Staatsgarantie	-5574	-4676	-898	19,21
Ablieferung an den Kanton Basel-Landschaft	-67200	-64000	-3200	5,00
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-67200	-64000	-3200	5,00
Gewinnvortrag	43811	21926	21885	99,81

Quelle: BLKB-Geschäftsbericht 2024, S. 119

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton ist unbestritten. Allerdings gehen die Gemeinden leer aus, während von anderen Unternehmen Steuererträge an die Gemeinden fließen. In anderen Kantonen – beispielsweise Zürich – werden die Gemeinden an den Gewinnen der Kantonalbank beteiligt. Es ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht auch im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist.

Elf Gemeinderäte haben sich entschlossen, ihren Gemeindeversammlungen die im Folgenden beschriebene Gemeindeinitiative vorzulegen. Für die Gültigkeit der Initiative braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Gemeindeversammlungen/Einwohnerräten. Idealerweise sollten es sieben bis acht sein.

Begründung der Initiative

Die Steuerbefreiung der BLKB bei gleichzeitiger Gewinnausschüttung lediglich an den Kanton erscheint heute nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinden profitieren zwar von den Aktivitäten und Initiativen der BLKB und ihren Institutionen. Dies gilt aber auch für den Kanton. Die indirekte Wertschöpfung aus Arbeitsplätzen erfolgt auch bei anderen Unternehmen mit Mitarbeitenden. Diese Unternehmen unterliegen aber im Unterschied zur Basellandschaftlichen Kantonalbank der Steuerpflicht für Kanton und Gemeinden.

Immer mehr Gemeinden sehen sich ausserstande, die ihnen zugewiesenen und teilweise vom Kanton und Bund regulierten Aufgaben zu finanzieren. Die Kosten in Bildung und Alter nehmen stark zu und werden weiterhin stark zunehmen. Die Finanzierung dieser Aufgaben ist kaum noch durch die Steuererträge der natürlichen Personen zu stemmen. Ein frappanter Unterschied zwischen finanziell erfolgreichen und weniger erfolgreichen Gemeinden zeigt sich gerade bei den Steuereinnahmen aus juristischen Personen.

Die Gemeinden sind allerdings der Meinung, dass eine Besteuerung der Kantonalbank nicht zielführend ist. Sie wollen den Erfolg «unserer Baselbieter Bank» nicht mit neuen Bürden riskieren. Da allerdings keine Steuererträge für die Leistungen der Gemeinden fließen, sehen die Gemeinden eine Gewinnbeteiligung über den Anteil des Kantons als angebracht an. Diese Anpassung muss über eine Gesetzesanpassung des Kantonalbankgesetzes (SGS 371) in Form einer formulierten Initiative erfolgen.

Bei der Erarbeitung der Initiative wurden zahlreiche Verteilmechanismen geprüft (Anzahl Geschäftsstellen, Betriebsstätten, Anzahl Mitarbeitende pro Gemeinde etc.). Am einfachsten und zielführendsten erscheint die Aufteilung nach Einwohnerinnen und Einwohnern pro Gemeinden. Dieser Mechanismus wird auch bei zahlreichen anderen Instrumenten im Rahmen des Finanzausgleichs angewendet. Basierend auf vorstehenden Zahlen würde bei Annahmen der Initiative ein Drittel der CHF 67.2 Mio. an die Gemeinden fließen. Das entspricht CHF 22.4 Mio. bzw. rund 74 Franken pro Einwohner/in.

Die Finanzen des Kantons zeigen sich solide genug, um einen solchen Beitrag an die Gemeinden zu meistern. In extremis könnte der Kanton die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve vorübergehend reduzieren, um in einer Übergangsfrist weiterhin auf seinen Gewinnanteil zu kommen. Das Kantonalbankgesetz lässt dies in §16 Absatz 3 zu.

Damit orientiert sich die Initiative an der Gewinnverteilung und entsprechenden Rechtsgrundlage des Kantons Zürich, der ebenfalls eine Verteilung eines Gewinnanteils vorsieht. Im vergangenen Jahr wurden die Zürcher Gemeinden mit 105 Franken pro Einwohner/in entschädigt.

Inhalt der Initiative

Formulierte Initiative über die gerechte Verteilung der staatlichen Bankengewinne «Bankgewinn-Initiative» gemäss § 49 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 und § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981

Die Einwohnergemeinden xy (im Folgenden: Initiativgemeinden) stellen das folgende formulierte Begehr:

I.

Das Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004 (GS 35.0241; SGS 371) wird wie folgt geändert:

§ 16 Reingewinn

...

⁴ Der öffentlichen Hand zustehende Ausschüttungen gemäss Absatz 3 fallen zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den Einwohnergemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl zu.

II.

Diese Gesetzesänderung tritt nach Annahme durch das Volk am ersten Tag des auf die Volksabstimmung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Rückzugsklausel

Die Gemeinderäte der Initiativgemeinden sind ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Federführende Gemeinde

Die federführende Gemeinde ist Liestal.

Gemeindebeschlüsse

Die Gemeindeinitiative wurde gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 17 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 von folgenden Gemeinden beschlossen:

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Gemeinde: ... | Beschlussdatum: |
| 2. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 3. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 4. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 5. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 6. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |
| 7. Gemeinde ... | Beschlussdatum: |

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Der formulierten Initiative über die gerechte Verteilung der staatlichen Bankengewinne «Bankgewinn-Initiative» zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, bei Bedarf die Initiative zurückzuziehen.

Traktandum 6: Verschiedenes

- **Informationen aus den Ressorts**
 - Sanierung Hauptstrasse
 - Stand Räumlichkeiten alte Post
 - Informationen Planung Areal «altes Schulhaus»
 - Rückblick Dorffest 666-Jahre Känerkinden
 - Rückblick 2025: Zusammenlegung Gemeindeverwaltungen
 - Diverses
- **Aufnahme der Jungbürger/innen der Jahrgänge 2007**
- **Begrüssung der Zuzüger/innen seit dem 1. November 2024**
- **Ehrungen**

Paul Keller (15 Jahre Weibel der Gemeinde Känerkinden)
Ruth Zimmermann (Pensionierung per 28.02.2026)
- **Fragen und Anliegen aus der Versammlung**